



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

06.04.2011

Unterversorgung verhindern - Überversorgung abbauen

Mit dem geplanten Versorgungsgesetz muss es gelingen, die Überversorgung abzubauen, um ohne neue Belastungen der Beitragszahler die in den ländlichen Regionen drohende Unterversorgung in der hausärztlichen Versorgung abzuwenden. Da die durchschnittlichen Arzthonorare in den letzten Jahren von Rekordwert zu Rekordwert gestiegen sind, braucht es insgesamt nicht mehr Geld, sondern eine bessere Verteilung zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten.

Viele hochspezialisierte ärztliche Leistungen werden heute parallel von Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten erbracht, ohne dass es eine Abstimmung zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich gibt. Das deutsche Gesundheitswesen leistet sich in der spezialärztlichen Versorgung eine medizinisch unnötige und teure Doppelstruktur. Deshalb wollen wir, dass der spezialärztliche Versorgungsbereich, wie z. B. Herzkatheteruntersuchungen, ambulante Operationen durch Chirurgen und Kataraktoperationen durch Augenärzte, künftig für Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte gemeinsam betrachtet wird. Das sichert die gute Versorgung der Patienten und spart gleichzeitig Beitragsgelder.

Neuzulassung für Ärzte nur noch auf Zeit

Heute kann jeder niedergelassene Arzt die Lizenz, mit Krankenkassen abzurechnen, am Ende seines Berufslebens verkaufen. So wird Überversorgung konserviert und Strukturwandel verhindert. Es wäre besser, wenn in Zukunft für neue Ärzte die Zulassung als Kassenarzt nur noch auf Lebenszeit vergeben würde. Sie würde automatisch er-

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

löschen, wenn ein Arzt sich zur Ruhe setzt. Dann könnte der Arzt immer noch seine medizinischen Geräte verkaufen, aber nicht mehr das Recht, mit den Krankenkassen abzurechnen. Die Zulassung auf Zeit für neue Ärzte wäre ein wichtiger Schritt, um die zu hohe Zahl der Ärzte in den Städten zu senken.

Dieses Geschäft mit der Zulassung haben viele heute aktive Ärzte bei der Finanzierung ihrer Altersversorgung fest mit eingeplant. Deshalb wollen wir, dass diese Regelung erst für neue Ärzte gilt. Wir wollen niemanden enteignen. Der Übergang auf die nächste Ärztegeneration muss also langfristig gestaltet werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.gkv-spitzenverband.de

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 155 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Er übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.